

Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SVP (Ursula Stöckli, FDP/Milena Daphinoff, Mitte/Michael Ruefer, GLP/Janosch Weyermann, SVP): Torpediert das städtische Mobilfunkantennen-Moratorium die Ziele der städtischen Digitalstrategie

In der Digitalstrategie Stadt Bern 2021 ist festgehalten, wie sich die Stadt Bern in Bezug auf die Digitalisierung positioniert und welche Ziele vom Gemeinderat aktiv verfolgt werden. Auf dieser Grundlage wurden Massnahmen definiert, um die Ziele schnellstmöglich zu erreichen.

Dabei wird festgehalten, dass die Leistungserbringenden für Informations- und Kommunikationstechnologien in der Stadt die betrieblichen Dienstleistungen zu einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis bereitstellen, die bestehende technologische Basis robust und dem Zweck angemessen ist und sie unter der Prämisse der finanziellen und technologischen Nachhaltigkeit weiterentwickelt wird.

Ausserdem soll die Infrastruktur möglichst ressourcenschonend ausgelegt sein, periodisch erneuert werden und den Chancen des technologischen Wandels von den Leistungserbringenden Rechnung getragen werden.

Im Umsetzungsplan wird unter dem Auftrag 3.1.1 folgendes Ziel definiert: Plattformen und Infrastrukturen werden im Rahmen des Lebenszyklus der Komponenten erneuert und weiterentwickelt und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Massnahmen: Fortlaufender Unterhalt der bestehenden Infrastruktur, Periodischer Ersatz von Komponenten gemäss Lebenszyklus, Beobachtung der Technologietrends und proaktive Berücksichtigung nutzbringender Entwicklungen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was versteht der Gemeinderat unter Informations- und Kommunikationstechnologien?
2. Wie definiert der Gemeinderat technologische Nachhaltigkeit?
3. Wie definiert der Gemeinderat eine proaktive Berücksichtigung nutzbringender Entwicklungen im Bereich des Mobilfunks?
4. Warum berücksichtigt der Gemeinderat die Chancen des technologischen Wandels mit der jeweils neuesten Mobilfunkgeneration nicht in der eigenen Digitalstrategie, obwohl Stichworte wie Smart City und Internet of Things explizit erwähnt werden?
5. Wie ist ein Mobilfunkantennen-Moratorium vor einem Umsetzungsziel 3.1.1 in der Stadtberner Digitalstrategie zu rechtfertigen?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli, Milena Daphinoff, Michael Ruefer, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Florence Schmid, Thomas Hofstetter, Dolores Dana, Tom Berger, Vivianne Esseiva

Antwort des Gemeinderats

Die Digitalstrategie 2021 wurde im Februar 2018 vom Gemeinderat verabschiedet und ist wegweisend für den seither eingeleiteten umfassenden digitalen Wandel in der Stadt Bern. Die Handlungsfelder umfassen die digitale Interaktion der Stadt mit der Bevölkerung und Wirtschaft, die Befähigung der Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung einer performanten städtischen ICT.

Im Zusammenhang mit der Motion Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP) «Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften, Standorte aktiv anbieten und Bauge-suche für Mobilfunkantennen prioritär behandeln» (SRB 2021.SR.000081, SRB 2023-243) hat sich

der Gemeinderat umfassend mit dem Moratorium auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Ausgangslage sei auf die entsprechende Antwort des Gemeinderats verwiesen:

«Am 16. November 2005 hat der Gemeinderat mit GRB 1468 ein Moratorium für Mobilfunkanlagen auf stadteigenen Liegenschaften beschlossen. Dieses Moratorium wurde mit der Interfraktionellen Motion BDP/CVP, SVPplus, FDP «Zeitgemässe mobile Kommunikation in Bern» aus dem Jahre 2010 sowie der Dringlichen Motion Fraktion FDP aus dem Jahr 2011 «Bern wird zum Mobilfunkloch! Der Gemeinderat muss das Antennenmoratorium sofort aufheben!» in Frage gestellt. Der Gemeinderat hat in der Antwort auf die Motionen dargelegt, dass sich das Moratorium grundsätzlich bewährt hat und es keinen dringenden Handlungsbedarf gibt, die Stadt aber das Gespräch mit den Mobilfunkbetreiberinnen (Swisscom, Sunrise, Orange) suchen werde. Der Stadtrat lehnte daraufhin die Motionen ab (SRB 663 vom 25. November 2010 und SRB 172 vom 28. April 2011). Damit hatte der Stadtrat das Moratorium grundsätzlich bestätigt. Nach Gesprächen mit Mobilfunkbetreiberinnen 2011 hat der Gemeinderat das ursprüngliche Moratorium vom 16. November 2005 am 4. April 2012 durch ein neues, angepasstes Moratorium ersetzt, um eine zukunftsweisende Mobilfunkversorgung der Stadt Bern zu ermöglichen. Aufgrund der Kleinen Anfrage Claude Grosjean (GLP): «Das Mobilfunkanlagenmoratorium schadet mehr, als es nützt – ist der Gemeinderat bereit, es aufzuheben»? aus dem Jahre 2018 hat sich der Gemeinderat erneut mit dem Moratorium befasst und entschieden, am überarbeiteten Moratorium vom 4. April 2012 festzuhalten».

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2023-243 vom 25. Mai 2023 Punkt 1 der Motion Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): «Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften, Standorte aktiv anbieten und Baugesuche für Mobilfunkantennen prioritär behandeln» erheblich erklärt. Da der Inhalt einen Bereich betrifft, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt (der Gemeinderat ist zuständig für die Bewirtschaftung der stadteigenen Liegenschaften und damit auch für den Entscheid, Mobilfunkanlagen auf diesen Liegenschaften zuzulassen oder nicht), kommt dem Beschluss der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Zu Frage 1:

Informations- und Kommunikationstechnologien umfassen eine breite Palette von Technologien, die für die Informationsverarbeitung und Kommunikation innerhalb der öffentlichen Verwaltung verwendet werden. Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen die Nutzung von Computern, Netzwerken, Software und anderen elektronischen Geräten zur Verwaltung und Bereitstellung von Dienstleistungen für die Berner Bevölkerung.

Zu Frage 2:

Technologische Nachhaltigkeit bezieht sich auf den verantwortungsvollen Einsatz von Technologie, um ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu fördern. Es beinhaltet die Entwicklung, Implementierung und Nutzung von Technologien auf eine Weise, die langfristige positive Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft hat. Die Ambition und die erwünschte Wirkung der digitalen Nachhaltigkeit wird der Gemeinderat in der Digitalstrategie 2030 weiter ausführen.

Zu Frage 3:

Unter der proaktiven Berücksichtigung nutzbringender Entwicklungen – wozu auch der wichtige Bereich des Mobilfunks zu zählen ist – wird die Beobachtung und Bewertung von neuen technologischen Entwicklungen, Standards, Forschungsergebnisse sowie das Anstossen von politischen Veränderungen verstanden. Dies kann beispielsweise durch die Einberufung von Expertengruppen, die Zusammenarbeit mit Branchenverbänden oder die Nutzung von Forschungsergebnissen geschehen. Digital Stadt Bern bearbeitet diese Themen zudem fortlaufend in verschiedenen Netzwerken, u.a. im Smart City Hub Schweiz, in der Smart Capital Region der Hauptstadtregion Schweiz und

verschiedenen Arbeitsgruppen des schweizerischen Städteverbands. Weiter ist Digital Stadt Bern Partner des Instituts Public Sector Transformation der Berner Fachhochschule.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat verzichtet im Interesse der digitalen Souveränität bewusst auf die Benennung von bestimmten Technologien, womit die Stadt Bern ihre Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten reduzieren und die anschlussfähig gegenüber neuen technologischen Entwicklungen erhöhen kann.

Zu Frage 5:

Das Umsetzungsziel 3.1.1 der Digitalstrategie 2021 bezieht sich auf die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur *der Stadtverwaltung* (Hardware, Software, Netzwerk). Das gemeinderätliche Moratorium für Mobilfunkanlagen auf stadteigenen Liegenschaften hat keine Auswirkungen auf das zielierte Umsetzungsziel.

Hinsichtlich der zukunftsgerichteten Gestaltung des digitalen Wandels im Service Public sind aus Sicht des Gemeinderats unter anderem die folgenden Leitprinzipien von zentraler Bedeutung: Bedürfnisorientierung, Interoperabilität, digitales Primat und Data Excellence. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat die von der Interpellation aufgeworfene Kernfrage – welchen Einfluss das gemeinderätliche Moratorium für Mobilfunkanlagen auf stadteigenen Liegenschaften auf die Umsetzung der Digitalstrategie hat – auch weiterhin sorgfältig abwägen. Dies umso mehr, als der Stadtrat sich mit der Erheblicherklärung von Punkt 1 der Motion Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): «Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften, Standorte aktiv anbieten und Baugesuche für Mobilfunkantennen prioritär behandeln» (vgl. SRB Nr. 2023-243 vom 25. Mai 2023) für die Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften als Richtlinienmotion ausgesprochen hat und vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung künftig mit ihrer performanten Digitalinfrastruktur selbst stärker auf die Mobilkommunikation angewiesen sein wird.

Bern, 5. Juli 2023

Der Gemeinderat